

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Jahresabschluss 2005 Altenhilfe Tübingen gGmbH

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der Altenhilfe Tübingen gGmbH für das Jahr 2005 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung beschlossen.
2. Der Verlust in Höhe von 83.146,29 Euro wird durch die Auflösung der aus städt. Zuschüssen (85.340 Euro) gebildeten Kapitalrücklage gedeckt. Der nicht für die Abdeckung des Fehlbetrags 2005 benötigte Anteil in Höhe 2.193,71 Euro wird zur Reduzierung des Verlustvortrags aus den Vorjahren verwendet.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Ziel:

zu 1. und 2.

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 und Beschlussfassung über die Behandlung des Fehlbetrags.

zu 3. und 4.

Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 103a Abs. 4 der Gemeindeordnung i.V. mit § 14 des Gesellschaftsvertrages der AHT gGmbH ist die Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses. Ausserdem erteilt sie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH. Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

zu 1. Beschlussantrag

Die Geschäftsführung legt den Jahresabschluss 2005 der Altenhilfe Tübingen gGmbH vor. Er ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt worden.

Der Aufsichtsrat der Altenhilfe Tübingen gGmbH hat in seiner Sitzung am 02.05.2006 gem. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages den vorgelegten Jahresabschluss vorberaten und diesem zugestimmt.

Der Jahresabschluss beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2005, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005, den Lagebericht 2005 und zusätzliche Informationen zur Darstellung des Geschäftsjahres 2005.

Der Jahresabschluss 2005 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AT Treuhand GmbH, Bietigheim Bissingen geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Prüfbericht liegt den Fraktionen vor. Er enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Der Gemeinderat hat mit der Vorlage 188/2001 beschlossen, der Altenhilfe Tübingen gGmbH bis zum Jahr 2006 ausgehend vom Verlust 2000 Zuschüsse zu dem erwirtschafteten Abmangel zu gewähren. Dabei war vorgesehen, dass der Abmangel des Jahres 2000 in Höhe von 596.630 Euro bis zum Jahr 2006 auf Null Euro zurückgeführt wird.

Für das Jahr 2005 war die Reduzierung des Abmangels auf 85.340,00 Euro vorgesehen. Der Wirtschaftsplan 2005 der AHT gGmbH (Vorlage 332/2004) wies einen Verlust in dieser Höhe aus. Im Haushaltsjahr 2005 wurde dieser Betrag als Zuschuss an die AHT gGmbH überwiesen und von der AHT gGmbH in eine Kapitalrücklage eingestellt.

Das Geschäftsjahr 2005 wurde nun mit einem Verlust in Höhe von 83.146,29 Euro abgeschlossen. Damit ist der Verlust 2005 um 2.193,71 Euro geringer ausgefallen als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Zur Abdeckung des im Jahr 2005 entstandenen Verlustes soll die o.g. Kapitalrücklage aufgelöst werden. Der nicht zur Abdeckung des Jahresverlusts 2005 benötigte Anteil der Kapitalrücklage in Höhe von 2.193,71 Euro wird zur teilweisen Deckung des noch vorhandenen Verlustvortrags aus den Vorjahren verwendet.

Vom Jahr 2004 wurde ein Verlust in Höhe von 474.119,85 Euro auf das Jahr 2005 vorgetragen. Von diesem Verlustvortrag werden nun durch die Auflösung der Kapitalrücklage weitere 2.193,71 Euro ausgeglichen. Der dann noch nicht ausgeglichene Verlustvortrag in Höhe von 471.926,14 Euro wird wieder auf das Jahr 2006 vorgetragen.

3. Lösungsvarianten

Die Stadt fordert die Rückzahlung des zuviel geleisteten Verlustausgleichs 2005 in Höhe von 2.193,71 Euro von der Altenhilfe Tübingen gGmbH.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Altenhilfe hat im Geschäftsjahr 2005 den Abmangel über den geplanten Wert hinaus reduziert. Deshalb sollte der nicht zum Ausgleich des Verlusts 2005 benötigte Anteil des städt. Zuschusses im Betrieb verbleiben und zum Ausgleich des Verlustvortrags aus den Vorjahren verwendet werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschuss 2005 der Stadt wurde bereits planmäßig an die AHT gGmbH ausgezahlt.

6. Anlagen

Keine

Jede im Aufsichtsrat vertretene Fraktion des Gemeinderats erhielt je ein Exemplar des Jahresabschlusses und des Prüfberichts 2005. Außerdem kann er bei der Stadtkämmerei, Wienergäßle 1 oder bei der AHT gGmbH direkt eingesehen werden.